



Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 12.11.2025

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.
Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.
Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Berichte

BGM Ing. Koll berichtet über:

Die Bürgerbefragung im Jahr 2022.

Die Stadtgespräche mit Bürgermeister Ing. Koll.

III. Berichte des Prüfungsausschusses

1. „Prüfbericht Schülerausspeisung 2023 und 2024“

GR Ing. Berger bringt den Prüfbericht vom 15.09.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

2. „Prüfbericht Essen auf Rädern 2023 und 2024“

GR Ing. Berger bringt den Prüfbericht vom 15.09.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

3. „Prüfbericht der BH Linz-Land über den Voranschlag 2025“

GR Ing. Berger bringt den Prüfbericht vom 30.09.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Der vorliegende Bericht der BH Linz-Land betreffend „Voranschlag 2025“ wird zur Kenntnis genommen.“

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

IV. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104.2 Änderungsplan Nr. 104.3 mit Teilaufhebung BPL Nr. 104.2 Planungsgebiet: Hanfpointstraße, Oberer Flözerweg Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 20.10.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 104.3 mit Teilaufhebung BPL 104.2 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 308.1 – Änderung Nr. 308.1.12 Planungsgebiet: Aumühlstraße – Weidinger Bach Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 20.10.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 308.1.12 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

**3. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 –
Änderung Nr. 4.118
Planungsgebiet: Wiener Bundesstraße, Pizza-Mann-Straße
Einleitung des Verfahrens gemäß § 36 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 20.10.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung Nr. 118 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderungsplan Nr. 4.118 wird entsprechend dem Planentwurf vom 17.10.2025 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 407.2 -
Änderung Nr. 407.2.5
Planungsgebiet: Wiener Bundesstraße, Pizza-Mann-Straße
Einleitung des Verfahrens gemäß § 36 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 22.10.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 407.2 – Änderung Nr. 407.2.5 wird eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

**5. Anregung um Änderung des Bebauungsplans Nr. 407.2
Frau Christina Bayer
Planungsgebiet: Wiener Bundesstraße, Pizza-Mann-Straße
Entscheidung gemäß § 36 Abs. 3 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 23.10.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Anregung von Frau Christina Bayer zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 407.2 wird nicht zugestimmt, da die Voraussetzungen des § 36 Oö. ROG 1994 nicht gegeben sind. Die Anregung bezüglich des Entfalls der Zufahrt über Grundstück 2346/1 wird im Änderungsverfahren 407.2.5 mitbehandelt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses. "

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

**6. Abschluss eines Infrastrukturvertrages
zwischen der Stadtgemeinde Traun und den Grundeigentümerin
betreffend die Herstellung der Infrastruktur im Bereich „Gablerinsel“**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 21.10.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag** mit dem Änderungsantrag laut Örtlichen Raumplanungsausschusses:

"Der Infrastrukturvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Traun und betreffend die Herstellung der Infrastruktur im Bereich Gablerinsel wird beschlossen, mit folgender Änderung:
Die Kosten der Druckleitung auf dem Privatgrundstück zwischen Pumpwerk und Grundgrenze werden von der Stadtgemeinde Traun übernommen. Die Parkplatzsituation bei der Schrebergartensiedlung soll durch den Eigentümer durch die Schaffung zusätzlicher Parkplätze entschärft werden.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Die Kosten der Druckleitung auf dem Privatgrundstück zwischen Pumpwerk und Grundgrenze werden von der Stadtgemeinde Traun übernommen. Die Parkplatzsituation bei der Schrebergartensiedlung soll durch den Eigentümer durch die Schaffung zusätzlicher Parkplätze entschärft werden."

Die geheime Abstimmung ergibt die **stimmenehrheitliche Annahme** des Antrages mit 21 JA Stimmen und 15 NEIN Stimmen.

V. Antrag des Jugend- und Freizeitausschusses

**Vortrag zur Resilienzförderung der jungen Trauner*innen
(auch ISE-Ausschuss)**

StR Ortmann bringt den Amtsbericht vom 24.09.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Stadt Traun ermöglicht 600 Trauner Schüler*innen einmal im Jahr einen „Vortrag zur Resilienzförderung der Jugend“ um max. € 9.500,00 vorbehaltlich des Budgetbeschlusses zu ermöglichen.

Das Jugendresort und das Resort für Integration, Schule und Erwachsenenbildung trägt die Hälfte der Kosten in der Höhe von max. € 4.750,00.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

VI. Antrag des Ausschusses für Wirtschaft und Standortmanagement

Trauner-Gutscheine – Verlängerung der Unterstützung durch die Stadt Traun zur Förderung der Kaufkraftbindung der Betriebe in Traun

VizeBⁱⁿ Burger bringt den Amtsbericht vom 13.10.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Im Zuge der Maßnahmen zur Kaufkraftbindung werden die Kosten für die unter Punkt 3 beschriebene Maßnahme, in der Höhe von max. Euro 20.000,00 durch die Stadt Traun getragen. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt durch die Stadtmarketing Traun GmbH.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses." Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

VII. Anträge des Sportausschusses

1. Sport-Bonifikation aufgrund einer besonderen Platzierung für das Jahr 2024

StR Traußner bringt den Amtsbericht vom 07.10.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Folgenden Vereinen bzw. SportlerInnen wird auf Grundlage der Richtlinie für die Sportlerehrung der Stadt Traun für sportliche Erfolge für das Jahr eine finanzielle Bonifikation gewährt:

Cornelia Pammer	€ 2.000,00
Cooper Dance	€ 2.750,00
Christian Horvath	€ 1.000,00
Alexander Gschiel	€ 2.500,00

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

2. Abdeckung von Sportstättenmieten für das Jahr 2025 – Sportzentrum Traun

StR Traußner bringt den Amtsbericht vom 30.09.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

„Die angefallenen Sportstättenmieten in der Höhe von € 7.040,00 für die oben genannten Veranstaltungen im Sportzentrum Traun werden aus Mitteln des Sportservice abgedeckt. (gem. Pkt. 9 der Subventionsrichtlinien SPORT der Stadt Traun).

Die Bedeckung der anfallenden Sportstättenmieten erfolgt durch die VP 1/269-757. Einnahmen werden unter VP 2/2621+810 gebucht.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

VIII. Anträge des Stadtrates

1. **Verordnung, mit der die Zuständigkeit des Gemeinderates betreffend das Informationsfreiheitsgesetz auf den Bürgermeister übertragen wird.**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 24.10.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die beiliegende Verordnung zur Übertragung der Zuständigkeiten des Gemeinderates betreffend das Informationsfreiheitsgesetz auf den Bürgermeister wird vollinhaltlich beschlossen. "

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

2. **Auftragsvergabe – Elektrotechnik Erneuerung der Flutlichtanlage – Sanierung der Sportaußenanlage SPZ Traun**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 24.10.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag für das Gewerk „Elektrotechnik“ für die Erneuerung der Flutlichtanlage beim SPZ Traun ist an die Firma ETECH Schmid u. Pachler GmbH Co KG, Hafenstrasse 2a, 4020 Linz, zum Angebotspreis von € 283.150,95 excl. MwSt.

Nettosumme	€	283.150,93
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>56.630,19</u>
Brutto	€	339.781,12

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

3. **Auftragsvergabe - Kühlzellenbau – Zentralküche MS Traun**

BGM Ing. Koll bringt den Amtsbericht vom 31.10.2025 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Auftrag für das Gewerk „Kühlzellenbau“ für die Sanierung der Zentralküche ist an die Firma Kühlanlagenbau Fritz Lachmayr GmbH, Josef-Lederhilger-Straße 3, 4550 Kremsmünster, zum Angebotspreis von € 92.121,70 exkl. MwSt.

Nettosumme	€	92.121,70
<u>20% MwSt.</u>	€	<u>18.424,34</u>
Brutto	€	110.546,04

zu vergeben.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **einstimmige Annahme** des Antrages.

Information